



Amt der Salzburger Landesregierung  
Referat 20408 -  
Ländliche Entwicklung und Bildung  
Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie  
Bundesstraße 6  
5071 Wals-Siezenheim

Lebensgrundlagen  
Energie

## Kofinanzierung Breitband Austria 2030 OpenNet Antrag auf Gewährung von Förderungsmittel (Top-Up Förderung)

### 1. Angaben zum Förderungswerber

Name/Bezeichnung:	
Adresse:	
Telefonnummer:	Mailadresse:
Vertretungsbefugte/r:	Ansprechpartner/in bei Rückfragen:
Firmenbuchnummer:	Vorsteuerabzugsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bank:	BIC: <input type="text"/>
IBAN: <input type="text"/>	
<b>Ausmaß der Förderhöhe lt. Kalkulationsmodell BMLRT/FFG (netto):</b> Gesamtprojektkosten: Antrag Förderung Bund: Antrag Förderung Land: Eigenmittel Förderwerber:	

## 2. Beschreibung des Projektes

Projekttitel:

### 2.1. Kurzbeschreibung des Projektes

### 2.2. Investitionsstandort(e)/Gemeinde(n)

### 2.3. Angaben zur Projektlaufzeit (Projektbeginn und Projektende)

## 3. Beilagen des Förderungswerbers

Kopie des bei der Abwicklungsstelle des Bundes (FFG) eingereichten Förderantrages	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie des mit der Abwicklungsstelle des Bundes (FFG) im Rahmen des Förderprogrammes BBA2030 OpenNet abgeschlossenen Fördervertrages	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
KML-Datei (Datei-Export aus WebGIS) des Ausbauvorhaben mit Vertragsabschluss	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Hinweis: Fehlende Beilagen verzögern die Prüfung des Förderungsantrages

## 4. Projektfinanzierung

Finanzierungsquelle	Betrag (netto) in Euro
Hiermit beantragte Förderung aus Mitteln des Landes Salzburg	
andere Förderungen [Förderungsstelle, Art, Höhe, Status der Förderung (beantragt/genehmigt)]:	
Eigenmittel	
<b>Summe (=Gesamtprojektkosten lt. FFG Antrag)</b>	<b>0,00</b>
Finanzierungslücke lt. FFG Antrag	

## 5. Erklärungen des Förderwerbers

Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Organen des Landes Salzburg, des Bundes oder der EU insbesondere auch den Rechnungshöfen sowie den Beauftragten der Förderungsstelle, die Einsichtnahme in die projektbezogenen Unterlagen zu gewähren und auf Verlangen ergänzende Unterlagen vorzulegen. Desgleichen verpflichtet sich der Förderungswerber, eine entsprechende Projektabrechnung (Verwendungsnachweis) bzw. notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte rechtzeitig vorzulegen und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung des Projektes unverzüglich zurückzuerstatten. Der Förderungswerber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass gemäß § 41 Abs 5 ALHG 2018, LGBL Nr 10/2018, im Fall einer personenbezogenen Ausweisung im Transferbericht der Salzburger Landesregierung der Verwendungszweck und die Höhe des Transfers sowie bei natürlichen Personen der Vor- und Familiennamen des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl seines Wohnortes und bei juristischen Personen die gesetzliche, satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl des Ortes, an dem sich der Sitz der juristischen Person befindet, angeführt wird. Diese Förderung wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) abgewickelt. Dadurch ist eine Übermittlung der förderungsgegenständlichen Daten erforderlich.

Außerdem erklärt der Förderungswerber, dass

- die Angaben vollständig und richtig sind,
- die Sonderrichtlinie „Breitband Austria 2030: OpenNet“ idgF zur Kenntnis genommen wurde und eingehalten wird,
- alle Voraussetzungen für eine Durchführung des Projekts gemäß der in diesem Förderantrag dargestellten Projektplanung gegeben sind,
- die Landesförderung entsprechend reduziert werden muss, wenn die Finanzierungslücke des Projektes geringer als die Summe der Bundes- und maximalen Landesförderung ist,
- für das gegenständliche Vorhaben alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen,
- alle Personen, deren Daten im Rahmen des Förderantrages offengelegt wurden, darüber informiert wurden, dass eine Verarbeitung ihrer Daten durch die Förderungsstelle für Zwecke der Abwicklung und Kontrolle der Förderung erfolgt,
- die Förderstelle des Landes projektbezogene Daten an das BMLRT bzw. die Abwicklungsstelle der Bundesförderung (FFG) übermittelt und in Daten des BMLRT/FFG Einsicht nehmen darf (projektbezogener Datenaustausch zwischen Land Salzburg, BMLRT und FFG)

Auf die Gewährung von Förderungen nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderungsansuchen werden nach Maßgabe des Einlangens unter Berücksichtigung der für diese Förderungsmaßnahme jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Landes Salzburg behandelt. Eine Landesförderung wird nur gewährt, wenn die Verwirklichung der Förderungsmaßnahme unter Berücksichtigung der Eigenleistung des Förderwerbers ohne die Bereitstellung von Landesmitteln nicht möglich bzw. die Realisierung des Förderungsziels nicht zu erwarten wäre. Die Förderungsmittel des Landes werden nur unter der Bedingung eingesetzt, dass die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung des Förderwerbers